



VIDEO-Entscheidunghilfe für Schiedsrichter

1. Vorbemerkungen

Definition: „Head-Schiedsrichter“ = 1 Person im 3-Mannsystem
= 2 Personen im 4-Mannsystem

4-Mannsystem

Jeder „Head-Schiedsrichter“ hat zu jeder Zeit das Recht, den Videobeweis anzufordern. Sollte ein „Head-Schiedsrichter“ den Videobeweis konsultieren wollen, gehen beide „Head-Schiedsrichter“ zur Videoanlage.

In allen Stadien der Clubs der NLA sind jene technischen Einrichtungen vorhanden, welche es dem im Einsatz stehenden „Head-Schiedsrichter“ ermöglichen, kritische Tor-Situationen mittels Video, vor der endgültigen Entscheidung zu überprüfen.

Bei allen Meisterschaftsspielen der Clubs der NLA werden die technischen Einrichtungen installiert und benützt, dies ohne Rücksicht darauf, ob ein Spiel vom Fernsehen produziert wird, oder nicht.

Wenn Spiele vom Fernsehen produziert werden, ist zu gewährleisten, dass die technischen Einrichtungen für die Video-Entscheidunghilfe spätestens drei Stunden vor Spielbeginn einsatzbereit, montiert sind. Dies, um dem Fernsehen die nötigen Vorarbeiten zu ermöglichen.

2. Reglement

- 2.1 Der veranstaltenden Verein ist verantwortlich dafür, dass bei Spielbeginn die technischen Einrichtungen bereit sind. Wir empfehlen Ihnen, jeweils vor dem Saisonstart, die komplette Anlage in Betrieb zu nehmen und allfällige Mängel zu überprüfen.
- 2.2 Bei Spielbeginn hat sich der „Head-Schiedsrichter“ zu vergewissern, dass sich der Videobeauftragte des Heimclubs beim Punktrichtertisch und dass die Anlage funktionsbereit ist.
- 2.3 Es muss die Möglichkeit gegeben sein, dass das Video-Replay mittels Monitor beim Punktrichtertisch eingesehen werden kann.
- 2.4 Es liegt allein im Ermessen des „Head-Schiedsrichters“, das Video-Replay zur Beurteilung von Torsituationen zu Hilfe zu nehmen.

- 2.5 Kein Spieler oder Teamoffizieller hat das Recht, beim „Head-Schiedsrichter“ zu beantragen, das Video-Replay zur Beurteilung von Torsituationen zu Hilfe zu nehmen.
- 2.6 Wenn der „Head-Schiedsrichter“ das Video-Replay zu Hilfe nimmt, haben sich die Spieler beider Mannschaften (mit Ausnahme der Torhüter) zu ihrer Spielerbank zu begeben, bis der Schiedsrichter den endgültigen Entscheid gefällt hat.
- 2.7 Während der Zeit der Begutachtung der Torsituation darf keine Wiederholung der Situation auf der Stadion-Grossleinwand gezeigt werden.
- 2.8 Die Begutachtung der Torsituation hat vor dem nächsten Anspiel zu erfolgen.
- 2.9 Wenn der Puck ins Tor geht und das Spiel wird fortgesetzt, so hat die Wiedergabe nach dem nächsten Spielunterbruch nach diesem Vorfall zu erfolgen. Kommt es während dieses Spielunterbruches zu keiner Konsultation des Video, so ist das Resultat endgültig. Zu einem späteren Zeitpunkt kann keine Videowiedergabe mehr erfolgen.
- 2.10 Wenn es die Situation verlangt, dass nach einer Videowiedergabe die Uhr zurückgestellt werden muss, so ist dem Zeitnehmer genügend Zeit zu geben, die korrekte Spielzeit an der Uhr einzustellen.
- 2.11 Wenn ein bestrafter Spieler von der Strafbank kommt, und die Zeit musste im Anschluss an eine Videowiedergabe einer Torsituation zurückgestellt werden, so kehrt der Spieler wieder auf die Strafbank zurück, um die restliche Strafzeit abzusitzen.
- 2.12 Sollte der erste Unterbruch nach einer umstrittenen Situation gleichbedeutend mit dem Ende des Spieldrittels oder des Spieles sein, so muss die umstrittene Situation vom „Head-Schiedsrichter“ mittels Video begutachtet werden, bevor die Teams das Eisfeld verlassen.
- 2.13 Wenn vor dem Zeitpunkt des Torerfolges eine Strafe angezeigt wird, doch das Spiel geht weiter und die Videowiedergabe ergibt einen Torerfolg, so erlischt die angezeigte Strafe, wie wenn das Tor normal erzielt worden wäre. Wenn hingegen die Strafe nach dem Tor, aber vor dem Spielunterbruch angezeigt wird, so wird die Strafe ausgesprochen. Sie beginnt zum Zeitpunkt des Zurückstellens der Uhr.
- 2.14 Folgende Situationen können während der regulären Spielzeit, der Verlängerung oder dem Penaltyschiessen über Video-Replay geklärt werden:
 - a) Puck überquert die Torlinie
 - b) Puck im Netz bevor oder nachdem das Tor verschoben wurde
 - c) Puck mit der Hand, mit dem Schlittschuh (Kick) oder mit dem Körper ins Tor gelenkt
 - d) Hoher Stock



- e) Puck von einem Offiziellen ins Tor abgelenkt
- f) Dem Überqueren der Scheibe über die Torlinie unmittelbar vorausgegangener Regelverstoss, durch welchen nach Auffassung des Schiedsrichters das Tor ermöglicht wurde (ohne Torraum-Offside gemäss Regel 471 a4 IIHF-Regelbuch).
- g) Penaltyschütze schliesst seine Aktion ab, bevor oder nachdem der Torhüter das Tor verschiebt.

Für allfällige Defekte und andere Probleme mit den Einrichtungen wenden Sie sich bitte direkt an den Lieferanten:

John Lay Electronics AG
Littauerboden
6014 Littau-Luzern

Sachbearbeiter: Herr Otto Brunner Tel.: 041 259 90 90, Mobile: 079 605 47 81